

10.11.2025

**Antrag nach §§ 3 f. UIG Generalsanierung Hamburg-Hannover
Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2025**

Sehr geehrter Herr Dr. Dörsam,
sehr geehrter Herr Partzsch,

um den Sachverhalt besser erklären zu können, haben wir uns entschieden, Ihre Fragen zusammenhängend zu beantworten.

Die Nennleistung stellt die Kapazität einer Strecke dar und wird mittels analytischer Leistungsfähigkeitsberechnung ermittelt. Sie entspricht der Anzahl an Zügen, welche mit optimaler Betriebsqualität abgewickelt werden können.

Die Auslastung berechnet sich daraus wie folgt:

$$\text{Auslastung [\%]} = \frac{\text{tatsächliche Zugzahl [Anzahl Züge]}}{\text{Nennleistung [Anzahl Züge]}}$$

Liegt die tatsächliche Zugzahl oberhalb der Nennleistung, dann beträgt die Auslastung der Strecke über 100 %.

Die Auslastung ist kein feststehender Wert eines Korridors, sondern unterliegt den Einflüssen von Infrastruktur, Betriebsprogramm und Störgeschehen. Insbesondere die tatsächliche Zugzahl ist ständigen betrieblichen Schwankungen unterworfen.

Auf Basis von Auswertungen der Zugzahlen von 2022 wurden die Auslastungen ermittelt (Betrachtungszeitraum 6 - 22 Uhr). Eisenbahnstrecken gelten gem. Ril 405 mit einer Auslastung von >115 % als überlastet. Der maßgebende Abschnitt für den Gesamtkorridor ist Lüneburg - Stelle mit einer Auslastung von 147 % (tatsächliche Zugzahl 148 Züge, Nennleistung 101 Züge).

Mit den zusätzlichen Umleitungsverkehren während der Generalsanierung Hamburg - Berlin liegt die Zugzahl im Tageszeitraum nördlich von Uelzen ca. 35 Züge höher als ohne Umleitungsverkehre. Das Angebot des Regelverkehrs wurde dabei nicht reduziert. Es mussten jedoch fahrplanerische Anpassungen (z. B. Fahrzeitverlängerungen und geänderte Haltepolitik) vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

DB InfraGO AG

i. V.

Dieter Olliges

i. A.

Nina Kuntz